



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Guy Parmelin, Bundespräsident
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 30. November 2021 sa

**Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft
SIFEM AG (SIFEM-Gesetz) – Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2021 haben Sie die Kantone eingeladen, zu den vorgeschlagenen Anpassungen des Bundesgesetzes über die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG (SIFEM-Gesetz) Stellung zu nehmen.

Anträge

Keine.

Bemerkungen

Die beantragte Neuregelung soll die Organisationsbestimmungen des Swiss Investment Fund for Emerging Market (SIFEM) mit den Anforderungen der Bundesverfassung an das Legalitätsprinzip und den Corporate-Governance-Standards des Bundes in Einklang bringen. Die rechtliche Abstützung der SIFEM in der heutigen Form auf Verordnungsstufe genügt diesen Anforderungen nicht mehr. Deshalb soll eine Reihe von Bestimmungen, die bisher auf Verordnungsstufe geregelt waren, neu in Form eines eigenständigen Organisationserlasses auf Gesetzesstufe verankert werden.

Folglich gibt es weder eine Änderung der Zuschlags- resp. Finanzierungskriterien noch eine Einschränkung der Verantwortlichkeit des Bundes. Die Kantone sind nicht betroffen. Deshalb verzichten wir auf eine inhaltliche Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Zustellung per E-Mail an:

- thomas.knecht@seco.admin.ch (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PFD)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch) (PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) (Word und PDF) zur Veröffentlichung auf der Homepage